Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 3

Hamm/Lippstadt, den 01. Juli 2011

Seite 36

Nr. 7

Praktikumsordnung vom 27.06.2011

Auf Grund des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. 2009, S. 516), und der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 8. März 2010 (GV. NRW. 2010 S. 155) hat die Hochschule Hamm-Lippstadt gemäß Art. 1 Teil 1 § 2 Abs. 2 des Fachhochschulausbaugesetzes vom 21.04.2009 (GV.NRW.2009, S. 255) folgende Ordnung erlassen:

Abschnitt 1: Allgemeiner Teil

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

- (1) In den Bachelorstudiengängen an der Hochschule Hamm-Lippstadt sind die Studierenden gemäß der jeweils geltenden Fachprüfungsordnungen dazu verpflichtet, ein berufsfeldbezogenes Auslands- oder ein berufsfeldbezogenes Praxissemester durchzuführen. Im Rahmen der dualen Bachelorstudiengänge (praxisintegriert) sind darüber hinaus weitere, zum Teil in einem Modul zusammengefasste Praxisphasen zu absolvieren.
- (2) Diese Praktikumsordnung regelt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung und der jeweiligen Fachprüfungsordnungen den Ablauf und die Modulprüfung des Praxissemesters im In- oder Ausland und der Praxisphasen (alles zusammen im folgenden Praktikum genannt) sowie des Auslandssemesters. Darüber hinaus gibt diese Ordnung Richtlinien für die Inhalte des Praktikums und des Auslandsaufenthalts an einer Hochschule.

§ 2 Rechtsverhältnis

Die Studierenden bleiben während des Praktikums und während des Auslandsaufenthalts an einer Hochschule immatrikuliert und Mitglieder der Hochschule.

Abschnitt 2: Praktikum

§ 3 Praktikum

(1) Ein Praktikum ist ein befristetes Ausbildungsverhältnis zwischen den Studierenden und einer Einrichtung mit den unter § 4 angegebenen Zielen. Es wird in Einrichtungen absolviert, die der Zielsetzung des jeweiligen Studiengangs (vgl. § 4) entsprechen und als potenzieller Arbeitsplatz nach Studienabschluss in Frage kommen (wie beispielsweise privates Unternehmen, Forschungseinrichtung etc.). Den Studierenden soll vom Praktikumsträger eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, aus der insbesondere der Umfang des absolvierten Praktikums hervorgeht.

- (2) Die Studierenden der dualen Studiengänge führen die Praxisphasen und das Praxissemester in den Partnerunternehmen durch, mit denen die Studierenden einen Fördervertrag abgeschlossen haben. Ein Abweichen von dieser Regelung ist nur in begründeten Einzelfällen durch den betreuenden Professor möglich und bedarf der schriftlichen Anmeldung im Campus Office.
- (3) Im Rahmen der Präsenzstudiengänge sowie im Fall des Absatzes 2 Satz 2 soll das Ausbildungsverhältnis durch eine Praktikumsvereinbarung begründet werden. Wenn die das Praktikum anbietende Institution nicht über eine solche Vereinbarung verfügt, kann ein Vordruck auf den Internetseiten der Hochschule Hamm-Lippstadt herunter geladen oder im Campus Office abgeholt werden. In der Praktikumsvereinbarung sollen die Rechte und Pflichten der Studierenden und des Praktikumsträgers festgelegt sein
- (4) Die Hausordnung, Verhaltensvorschriften oder sonstige Regeln der Praktikumsträger gelten für die Studierenden uneingeschränkt.

§ 4 Zielsetzung

- (1) Das Praktikum dient der Verbindung von hochschulischer Ausbildung und Berufspraxis.
- Für die Studierenden ergeben sich daraus folgende Zielsetzungen:
 - Einblick in geeignete Berufsfelder und Anforderungsprofile
 - Sammeln berufspraktischer Kenntnisse und Erfahrungen
 - Erwerb interkultureller Kompetenzen
 - Praktisches Üben interkultureller Kommunikation
 - Erwerb von berufsqualifizierender Erfahrung und beruflicher Orientierung
 - Erwerb von vertiefenden wissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen
 - Erwerb von vertiefenden überfachlichen Qualifikationen
 - Praktische Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen
 - Erwerb von Anregungen für die weitere Studiengestaltung
- (2) Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumsträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende Aufgaben bearbeiten. Praktika, in denen eine rein passive Hospitanz durchgeführt werden soll, können nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.
- (3) Die das Praktikum betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor steht dem Praktikumsträger als Ansprechpartner zur Verfügung.

§ 5 Berufsfelder

Als geeignete Berufsfelder werden solche anerkannt, die einen inhaltlichen Bezug zu den studiengangsbezogenen Modulen zu haben.

§ 6 Dauer

(1) Die Dauer des Praxissemesters ist abhängig von dem in der jeweiligen Fachprüfungsordnung vorgeschriebenen Umfang und umfasst eine Vollzeittätigkeit. Beispielsweise ergibt ein zu absolvierendes Praxissemester im Umfang von 30 ECTS eine Praktikumsdauer von 16 Wochen Präsenzarbeitszeit zuzüglich der Vor- und Nachbereitung und der Anfertigung des Praktikumsberichts.

Besondere organisatorische Gründe können zu einer Abweichung von dieser Regel führen, so dass der Arbeitseinsatz nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten erfolgt. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen des Praktikums dem genannten zeitlichen Rahmen entspricht.

(2) Die im Rahmen der dualen Studiengänge zu absolvierenden Praxisphasen werden in der vorlesungsfreien Zeit in den Partnerunternehmen durchgeführt und umfassen eine Vollzeittätigkeit. Die Dauer der Praxismodule sowie der in dieser Zeit genommene Urlaub werden zwischen den Studierenden und den Partnerunternehmen vereinbart und im Fördervertrag dokumentiert. Der im Curriculum des jeweiligen Studiengangs angegebene Leistungsumfang (ECTS) berücksichtigt ausschließlich den Aufwand für den Praxisbericht

§ 7 Durchführung

- (1) Das Praktikum soll möglichst entsprechend dem Studienverlauf nach der jeweiligen Fachprüfungsordnung in dem dort angegebenen Semester durchgeführt werden. Sofern das Erreichen des Praktikumsziels nicht gefährdet wird, ist eine Aufteilung der Praktikumszeit in mehrere Einheiten möglich.
- Im Modulhandbuch für den jeweiligen Studiengang kann das Erreichen einer Mindestanzahl von Leistungspunkten als Voraussetzung für den Praktikumsantritt festgelegt werden.
- (2) Die Studierenden bemühen sich in Eigeninitiative um ihren Praktikumsplatz im In- oder Ausland. Ein Anspruch gegen die Hochschule auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes in einem Unternehmen besteht nicht.
- (3) Vor Antritt des Praxissemesters haben die Studierenden das dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügte Formblatt vollständig auszufüllen. Das Formblatt ist mit den erforderlichen Unterschriften spätestens bis zum offiziellen Vorlesungsende des Semesters, das dem das Praxissemester beinhaltende Semester voran geht, beim Campus Office abzugeben.

Das dieser Ordnung als Anlage 2 beigefügte Formblatt ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Praxisphase vollständig ausgefüllt beim Campus Office abzugeben.

(4) Das Erfüllen der formalen Voraussetzungen zur Geeignetheit des Praktikumsplatzes haben sich die Studierenden in Teil A des jeweiligen Formblatts bestätigen zu lassen.

Danach bemühen sich die Studierenden um die Betreuungsübernahme durch eine/n Professor/in. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Praktikums sollen mit den Tätigkeitsund Lehrfeldern der betreuenden Person übereinstimmen. Die Arbeitsschwerpunkte des Praktikums sind mit dem bzw. der betreuenden Professor/in abzusprechen und schriftlich zu fixieren. Die betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor quittiert die Betreuungsübernahme sowie die Absprache der Arbeitsschwerpunkte (Leistungs

absprache) durch seine Unterschrift auf dem jeweiligen Formblatt (Teil B).

- (5) Spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums ist ein Praktikumsbericht (bei Praxisphasen im Umfang von 5 Seiten, bei Praxissemestern im Umfang von 20 Seiten, jeweils inklusive Deckblatt) an das Campus Office zu übermitteln. Der Praktikumsbericht muss
- 1. Ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:
 - Name, Anschrift, Matrikel-Nummer und Email-Adresse des/der Studierenden
 - Name, Anschrift, Sitz etc. des Praktikumsträgers
 - Name, Anschrift und Kontaktdaten des Mentors, Betreuers oder Ansprechpartners des/der Studierenden beim Praktikumsträger
 - Bezeichnung des Praktikums
- 2. Wenigstens die folgenden Informationen enthalten:
 - Beschreibung des Praktikumsträgers (Tätigkeitsfeld oder Branche, Rechtsform, Größe, etc.)
 - Erkundungsbericht oder Lerntagebuch: Beschreibung der Tätigkeit des/der Studierenden (Aufgabenbereich, Beschreibung der Tätigkeit, konkrete Einbindung in Tätigkeit des Praktikumsträgers, Art der Betreuung, etc.)
 Reflexionen über den Zusammenhang von
 - Reflexionen über den Zusammenhang von hochschulischen Ausbildungsinhalten und der Praktikumstätigkeit
 - Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung
- (6) Spätestens bis zum Ablauf des Folgesemesters und nach Abgabe des Praktikumsberichts haben die Studierenden einen mündlichen Vortrag von 15 Minuten vor dem praktikumsbetreuenden Professor und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zu halten, in welchem die Lernergebnisse anhand einer Präsentation o. ä. dargestellt werden. Weitere Einzelheiten zur Prüfungsform können im Modulhandbuch geregelt werden.
- (7) Die Gewichtung der mündlichen und die schriftlichen Prüfungsleistung zur Bildung der Praktikumsnote wird im Modulhandbuch für den jeweiligen Studiengang festgelegt.

Abschnitt 3: Auslandsaufenthalt an einer Hochschule

§ 8 Auslandsaufenthalt

- (1) Absolviert eine Studierende / ein Studierender statt des Praxissemesters einen Auslandsaufenthalt an einer Hochschule, dann kann sie / er an der ausländischen Hochschule
 - reguläre Studienmodule besuchen und die dazugehörigen Modulprüfungen absolvieren oder
 - ein Erkundungsprojekt mit Pionierarbeiten zur Vorbereitung einer Partnerschaft der ausländischen Hochschule mit der Hochschule Hamm-Lippstadt vorbereiten.

Eine Kombination aus a) und b) ist möglich.

(2) Entsprechend dem Verfahren nach § 7 Abs. 3 bis 4 haben die Studierenden das dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügte Formblatt fristgerecht im Campus Office abzugeben. Die Leistungsabsprache beinhaltet dabei je nach Ausgestaltung des Aufenthalts gemäß Abs. 1 die zu erbringenden Studienleistungen bzw. die Arbeitsschwerpunkte während des Erkundungsprojekts. Der zu leistende Arbeitsumfang muss den in der jeweiligen Fachprüfungsordnung für das Auslands-/Praxissemester angegebenen Leistungspunkten entsprechen.

(3) Als Modulprüfung für das Auslandssemester gelten im Fall von Absatz 1 a) die erfolgreich absolvierten Prüfungen an der Auslandshochschule gemäß Leistungsabsprache. Die von der ausländischen Hochschule an die Hochschule Hamm-Lippstadt übermittelte Bestätigung der erbrachten Leistungen stellt den Nachweis der bestandenen Prüfungen dar. Auf schriftlichen Antrag können die Studierenden statt der Prüfungen an der Auslandshochschule nach ihrer Rückkehr auch eine Prüfung im Sinne des § 7 Absatz 5 bis 7 an der Hochschule Hamm-Lippstadt absolvieren. Der Antrag ist im Rahmen der zu treffenden Leistungsabsprache zu stellen. Im Fall b) ist eine Prüfung im Sinne des § 7 Abs. 5 bis 7 durchzuführen.

Bei einer Kombination aus beiden Varianten sind beide Prüfungsformen möglich. Die Art der Prüfung wird in der schriftlichen Leistungsabsprache festgelegt.

Abschnitt 4: Inkrafttreten

§ 9 Inkrafttreten

Diese Praktikumsordnung tritt am Tage nach ihrem Erscheinen in den amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidenten vom 27.06.2011 am 01.07.2011.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlage 1

			Formblatt 2
Praxis- / Auslandssemester Datenblatt, das vom Studierenden zu bearbeiten	let	HOCHSCHULE	Praxisphasen
Nach Einholung aller Unterschriften muss das Datenblatt des Semesters, das vor dem Praxis-/Auslandssemester i	bis zum offiziellen Ende der Vorlesungszeit legt, im Campus Office abgegeben werden.		Datenblatt, da
TEIL A			Nach Einholung Campus Office
1. Informationen Studierender			TEIL A
Name des Studierenden]	1. Information
Matrikeinummer			Name des Stud
Studiengang		J	Matrikelnumme
Helmatanschrift / Korrespondenzadresse während des Praktikums/Auslandsaufenthalts]	Studiengang
Telefon]	
Email]	2. Praxisphase
			Name des Prak
 Praktikum im in- oder Ausland Entscheiden Sie sich bitte zwischen den Möglichkeiten "F	Praktikum" oder "Auslandssemester an einer		Betreuer/Anspr
Name des Praktikumsgebers]	Adresse
Betreuer/Ansprechpartner im Unternehmen Adresse		1	Telefon
Autesse			Email
Telefon		1	Zeitraum der Pi
Email]	Zoladalii dol 1
Zeitraum des Praktikums			Unterschrift Pra
Unterschrift Praktikumsgeber: Hiemit bestätige loh, dass der oben genannte			Hiermit bestätig Rahmen des o. Praxisphase be
Studierende bei uns ein Praktikum absolviert und wir eine Praktikumsvereinbarung abschließen werden.			
Findet das Praktikum im In- oder Ausland statt?]	 Bestätigung Das Campus O
3. Auslandssemester an einer Hochschule			
Name der Hochschule]	Unterschrift Ca
Adresse		1	
Telefon		4	TEIL B
Email		-	4. Betreuer/in
Studiengang Zeitraum des Auslandssemesters (Beginn und Ende des ausländischen Semesters)			Die oben genar Betreuung seite
		1	Thema der Pra
Bestätigung des International Office: Hiemit bestätigt das IO, dass der oben genannte Studierende an der genannten Hochschule sein Praxissemester verbringen wird.			Thema dor the
	•	•	
. International Office foilte das Praktikum im Ausland stattfinden, ist eine von	herige Beratung durch das IO obligatorisch	<u>. </u>	Betreuer/in
Interschrift International Office			
Bestätigung Campus Office las Campus Office bestätigt, dass alle formalen Voraus	ssetzungen für das Praktikum erfüllt sind.	_	Unterschrift Bei Mit der Untersc er/sie die Betre die Leistungen
Interschifft Campus Office			Praktikumsordn
			Unterschrift Stu
EIL B			Anlage 2
. Betreuer/in an der Hochschule Hamm-Lippstadt u Ne oben genannten Angaben sind zu klären, bevor die		etreuung seitens	
er Hochschule Hamm-Lippstadt bitten.			

Leistungsvereinbarung Auslandssemester an einer Hoch	nschule		
offizieller Titel der Veranstaltung	Deutsche Übersetzung	Kursnummer	ECTS credits
Betreuer/In]	
Unterschrift Betreuer/in		1	
Unterschnift betreuerin Mit der Unterschrift bestätigt der/die Professor/in, dass er/sie die Betreuung des Studierenden übernimmt und die Leistungen entsprechend den Vorgaben der Praktikumsordhung und der hier ausgeführten			

Anlage 2



duale Studiengänge (praxisintegriert)

Datenblatt, das vom Studierenden zu bearbeiten	ist			
Nach Einholung aller Unterschriften muss das Datenblatt Campus Office abgegeben werden.	bis 4 Wochen vor Beginn der Praxisphase im			
TEIL A				
1. Informationen Studierender				
Name des Studierenden				
Matrikelnummer				
Studiengang				
2. Praxisphase				
Name des Praktikumsgebers				
Betreuer/Ansprechpartner im Unternehmen				
Adresse				
Telefon				
Email				
Zeitraum der Praxisphase				
Unterschrift Praktikumsgeber: Hiermit bestätige ich, dass der o.g. Studierende im Rahmen des o.g. dualen Studiengangs eine Praxisphase bei uns absolvieren wird. 3. Bestätigung Campus Office Das Campus Office bestätigt, dass alle formalen Vorauss	etzungen für die Praxisphase erfüllt sind.			
Unterschrift Campus Office				
TEIL B 4. Betreuer/in an der Hochschule Hamm-Lippstadt und Leistungsvereinbarung Die oben genannten Angaben sind zu klären, bevor die Studierenden eine/n Professor/in um die Betreuung seitens der Hochschule Hamm-Lippstadt bitten. Thema der Praxisphase / Leistungsvereinbarung Praxisphase				
Betreuer/in				
Unterschrift Betreuer/in Mit der Unterschrift bestätigt der/die Professor/in, dass er/sie die Betreuung des Studierenden übernimmt und die Leistungen entsprechend den Vorgaben der Praktikumsordnung bewertet werden.				
Unterschrift Studierender				
Anlage 2				